

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 18. September 2023

165	Strassen
S4.01	Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange Antrag an die Kantonspolizei um Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zone im Siedlungsgebiet der Gemeinde Maschwanden

Sachverhalt:

Bei der Dorfstrasse in Maschwanden handelt es sich um eine regionale Verbindungsstrasse im Knonaueraamt, welche von der Tambrigstrasse zur Lorze und somit zur Kantonsgrenze von Zug führt. Sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Seite besteht Handlungsbedarf auf der Dorfstrasse.

Die Brückenbauwerke über den Haselbach und die Lorze befinden sich in einem instandstellungsbedürftigen Zustand, die Bushaltestellen «Sagi» und «Dorf» entsprechen nicht mehr dem heutigen, behindertengerechten Ausbaustandart und die bestehende Entwässerung der Dorfstrasse ist nach heutigen Normen nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde ist mit der Verkehrssituation auf der Dorfstrasse sowie in den angrenzenden Quartieren nicht mehr zufrieden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Strassennetz von Maschwanden und die schlechten Sichtverhältnisse wirken sich negativ auf die Verkehrssicherheit aus.

Um die beschriebenen Mängel bezüglich Strassenzustand, Ausbaustandart und Verkehrssicherheit zu beheben, wurde durch den Kanton folgende Massnahmen ausgelöst:

- Instandsetzung der Staatsstrasse
- Instandsetzung der Brücken über den Haselbach sowie über die Lorze
- Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen «Sagi» und «Dorf»
- Vereinheitlichung der Fahrbahnbreiten
- Tempo-30-Zone auf der Staatsstrasse im Ortszentrum

Der Gemeinderat von Maschwanden beabsichtigt ergänzend auf dem untergeordneten Strassennetz eine Tempo-30-Zone umzusetzen. Zudem werden diverse Einfahrten auf die Dorfstrasse im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Staatsstrasse angepasst. Gleichzeitig soll die Trinkwasserleitung entlang der Dorfstrasse erneuert werden.

Die Instandstellung der Staatsstrasse und die damit verbundenen Projekte wurden durch Einsprachen verzögert. Mittlerweile liegt ein überarbeitetes Projekt des Tiefbauamtes zur Projektfestsetzung vor. Gleichzeitig mit der Publikation und Festsetzung der Instandsetzung der Staatsstrasse soll die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Maschwanden (Dorfstrasse sowie untergeordnetes Netz mit Zone A und B) bekannt gemacht und die nötigen baulichen Massnahmen verfügt und publiziert werden.

Bereits 2014 wurde die für die Einführung einer Tempo-30-Zone notwendigen Erhebungen und Auswertungen durchgeführt und ein entsprechendes Gutachten durch die transcon ag, 8702 Zollikon, erstellt. Mit Stellungnahme vom 10. Oktober 2016 hiess die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei das Gutachten im Grundsatz gut, weshalb aus Sicht der Gemeinde Maschwanden auf eine weitere Vorprüfung verzichtet werden kann. Das damals erstellte Gutachten und der Massnahmenplan wurden durch die transcon ag aktualisiert und mit einem Strassenverzeichnis ergänzt, so dass auf Basis dieser Untersuchung die Voraussetzungen gegeben sind, um Tempo 30 einführen zu können. Zusätzlich zu den Gemeindestrassen soll auch geprüft werden, ob auch die Voraussetzungen gegeben sind, um die Geschwindigkeit auf der Dorfstrasse, einer Staatsstrasse, reduzieren zu können.

Erwägungen:

Die vorliegende verkehrstechnische Beurteilung (Gutachten) samt baulichen Massnahmenplan und Strassenverzeichnis (bei den Akten liegend) stellt fest, dass die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Maschwanden (Dorfstrasse und untergeordnetes Netz Zone A und Zone B) zweck- und verhältnismässig ist.

Für die betrachteten Strassenabschnitte wird die Einführung von Tempo 30 als die geeignetste Verkehrsordnung beurteilt, um die Sicherheit insbesondere der Schulkinder, die Wohnlichkeit und die Attraktivität weiterhin zu sichern und zu steigern, sowie die Einheitlichkeit des Verkehrsregimes in der gesamten Gemeinde zu gewährleisten. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit auf der Fusswegverbindung können durch diese Massnahme verbessert werden.

Kosten:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. März 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Projekt- und Ausführungskredit von CHF 300'000.00 für die ganzheitliche Verkehrsplanung in Maschwanden (Einführung Tempo 30) zugestimmt. Für die Umsetzung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wurde ein Anteil von CHF 141'100.00 ausgewiesen.

Gemäss Gutachten werden die Kosten für Einführung von Tempo 30 mit ausgeführten Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Zone A Hinterdorf mit CHF 18'000.00 (+/- 20%) und in der Zone B Ober- und Unterdorf mit CHF 31'000.00 (+/- 20%) geschätzt.

Die geschätzten Aufwendungen von total CHF 49'000.00 (+/- 20%) werden somit durch den bereits gesprochenen Kredit gedeckt und können wie geplant umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Gutachten bezüglich der verkehrstechnischen Beurteilung der Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet (Dorfstrasse, untergeordnetes Netz Zone A und B), sowie die dazugehörenden Dokumente Massnahmenplan (1:500) und Strassenverzeichnis, allesamt datiert vom 18. September 2023, werden genehmigt.
2. Der Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei wird beantragt, die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet der Gemeinde Maschwanden (Dorfstrasse und untergeordnetes Netz (Zone A und B)) zu prüfen und zu bewilligen.
3. Die öffentliche Auflage hinsichtlich der baulichen Massnahmen gemäss § 16 StrG erfolgt in Absprache und koordiniert mit dem Strasseninstandstellungsprojekt der Staatsstrasse durch den Kanton. Die öffentliche Auflage hat während 30 Tagen zu erfolgen und die baulichen Massnahmen sind vor Ort auszustecken (aufgesprayt).
4. Die Ausgaben für die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet werden zulasten der Investitionsrechnung 2024, Kto. 6150.5010.00, verbucht. Der Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 10. März 2014 genehmigt. Entsprechend wurden die Ausgaben zur Realisierung der Investition in das Budget 2024 aufgenommen, welches der Gemeindeversammlung am 27. November 2023 zur Genehmigung vorgelegt wird.
5. Die Ausführung wird durch die Gemeindeschreiberin in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt Kanton Zürich und der Baucal AG, 8910 Affoltern am Albis, koordiniert.
6. Mitteilung an:
 - Hugo Stalder, Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung (per E-Mail inkl. Unterlagen)
 - Roger Gerber, Projektleiter Tiefbauamt Zürich (per E-Mail inkl. Unterlagen)
 - Martin Fröhli, Baucal AG (per E-Mail)
 - Werkdienst (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: **25. SEP. 2023**

GEMEINDERAT MASCHWANDEN

Für den richtigen Protokollauszug



Chantal Nitschké
Gemeindeschreiberin